



Bild erzeugt mit KI

Umgang mit Exportbeschränkungen für metallische Abfälle und Schrottmate- rialien

Vorschläge der Wirtschaft

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

IHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammern

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Redaktion: Klemens Kober, Phillip Flore, Katharina Neckel, Christoph Petri

Grafik: Sebastian Titze

Stand: September 2026

Vorschläge der Wirtschaft zum Umgang mit Exportbeschränkungen für metallische Abfälle und Schrottmaterialien

Deutschland ist als Industrienation von einem verlässlichen Zugang zu Rohstoffen aus dem Ausland abhängig. Die steigende Zahl an Exportbeschränkungen verstärken diese Abhängigkeiten und stellen die deutsche und europäische Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Dabei sind vor allem kritische Rohstoffe betroffen, welche unter anderem für Digital-, Energie- oder Verteidigungsindustrien unverzichtbar sind.

Gleichzeitig gibt es auch in der EU zunehmend Forderungen nach Exportbeschränkungen für Schrott- und Abfallströme, um dadurch heimische Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Die EU-Kommission plant deshalb im September Exportzölle für Aluminium- und Kupferschrott vorzuschlagen. Maßnahmen für weitere Abfallströme, etwa im Batteriebereich, könnten folgen.

Der Großteil der deutschen Wirtschaft spricht sich grundsätzlich gegen Exportbeschränkungen wie Verbote, Genehmigungsauflagen und Zölle aus. Einzelne Teile der Wirtschaft befürworten hingegen zielgerichtete, verhältnismäßige und regelmäßig zu evaluierende Instrumente, sofern strukturelle Marktverzerrungen vorliegen, strategisch relevante Stoffströme in erheblichem Umfang abfließen und dadurch europäische Verarbeitungskapazitäten, Wertschöpfungsketten oder die Versorgungssicherheit gefährdet werden.

Exportbeschränkungen sind grundsätzlich kein nachhaltiges Instrument zur Sicherung von Rohstoffversorgung. Sie führen regelmäßig zu Gegenmaßnahmen, die den Zugang zu Rohstoffquellen weiter einschränken. Statt Stoffströme künstlich im Binnenmarkt zu halten, sollte das Ziel sein, Europa zu einem attraktiven Standort für Recycling, Wiederaufbereitung und den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu machen.

Die EU und die Bundesregierung sollten sich daher grundsätzlich gegen entsprechende Maßnahmen einsetzen. Sofern Beschränkungen aus Gründen der Wirtschaftssicherheit beschlossen werden, sollten sie auf eng begrenzte strategische Bereiche beschränkt bleiben und mögliche Gegenmaßnahmen von Handelspartnern sowie deren Auswirkungen auf Unternehmen – insbesondere kleine und mittelständige Unternehmen – und Lieferketten sorgfältig berücksichtigen.

Prioritäten

- Einhaltung von Welthandelsrecht
- EU-Abkommen als Instrument gegen Exportrestriktionen
- Exportbeschränkungen für Abfallströme nur als ultima ratio
- Praxistaugliche Ausgestaltung von Exportvorgaben sicherstellen
- Kreislaufwirtschaft & Forschung und Entwicklung in der EU stärken

Überblick zu Exportbeschränkungen bei kritischen Rohstoffen

Das jährliche Update der OECD-Datenbank zu Exportbeschränkungen für kritische Rohstoffe zeigt, dass Exportbeschränkungen für kritische Rohstoffe ein historisches Niveau erreicht und sich seit 2009 verfünffacht haben¹. Besonders betroffen sind für die industrielle Wertschöpfung zentrale Rohstoffe. So unterlagen zwischen 2022 und 2024 rund 70 % der weltweiten Exporte von Kobalt und Mangan mindestens einer Ausfuhrbeschränkung. Ähnlich hohe Expositionswerte wurden laut OECD auch für Graphit (47 %), Seltenerdelemente (45 %) und Zinn (41 %) festgestellt.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Länder zu, die Exportbeschränkungen einführen. Neben großen Akteuren wie China und Indien setzen zunehmend auch rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer wie Argentinien, Vietnam und Burundi entsprechende Maßnahmen um. Im August 2026 haben die USA Exportbeschränkungen für Batterie- und weitere Schrotte erlassen. Dies deutet darauf hin, dass solche Maßnahmen zunehmend als Instrument der Rohstoff- und Industriepolitik eingesetzt werden. Falls weitere relevante OECD-Staaten ähnliche Beschränkungen ergreifen, sollte die EU ihre Optionen neu evaluieren.

Neben klassischen Instrumenten wie Ausfuhrzöllen und Genehmigungsaufgaben gewinnen auch Maßnahmen wie Exportverbote an Bedeutung. So waren 2024 etwa fast ein Viertel der neu eingeführten Maßnahmen Exportverbote.

Abfälle und Schrottmaterialien sind die dabei am häufigsten beschränkte Kategorie kritischer Rohstoffe, was sowohl Umweltbedenken als auch das wachsende Interesse an der Kreislaufwirtschaft als Quelle für Metalle und Mineralien widerspiegelt.

Auch die EU betrachtet Abfallströme zunehmend nicht mehr nur als zu entsorgenden Müll, sondern als strategische Quelle sekundärer Rohstoffe für industrielle Resilienz und Dekarbonisierung. Vor diesem Hintergrund werden Exportbeschränkungen für ausgewählte Sekundärrohstoffe diskutiert, um die Versorgung der europäischen Industrie zu stärken. Ziel ist es, Recyclingkapazitäten auszubauen, die europäische Kreislaufwirtschaft zu stärken, die Rohstoffversorgung zu sichern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhöhen.

Für einzelne Stoffströme bestehen bereits heute besondere Ausfuhrbeschränkungen. So unterliegt etwa „Schwarzmasse“ aus dem Batterierecycling aufgrund ihrer Einstufung als gefährlicher Abfall einem strengen Ausfuhrregime. Damit bestehen bereits heute für einzelne sekundäre Rohstoffströme faktische Exportbeschränkungen. Die Abfallpolitik wird damit zunehmend Teil einer europäischen Rohstoff- und Industriepolitik

Auswirkungen von Drittstaaten-Exportbeschränkungen

Während die Nachfrage nach kritischen Rohstoffen rasch steigt, passt sich das Angebot nur langsam an und ist stark konzentriert. Die EU ist von einer kleinen Zahl von Ländern bei kritischen Rohstoffen abhängig, was die grüne und digitale Transformation verlangsamen oder verteuern könnte. Laut Draghi-Bericht zur Europäischen Wettbewerbsfähigkeit² besteht in vielen Fällen eine ausgeprägte Abhängigkeit von einzelnen Produzentenländern: China dominiert etwa die weltweite Förderung Seltener Erden mit rund 68 % Marktanteil und ist auch bei Graphit mit etwa 70 % führend. Auch in der Weiterverarbeitung ist die Marktkonzentration besonders stark und hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. So entfallen etwa rund die Hälfte der geplanten Produktionsanlagen für Lithiumchemikalien, sowie über 90 % aller

¹ [Export restrictions on critical raw materials | OECD](#)

² [ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92_en](#)

Weiterverarbeitungskapazitäten von Seltenen Erden auf China. Indonesien kontrolliert nahezu 90 % der geplanten Raffineriekapazitäten für Nickel.

Die von China im Zuge des Handelskonflikts mit den USA eingeführten Exportrestriktionen auf genau diese kritischen Rohstoffe haben die Verwundbarkeit der deutschen und europäischen Industrie aufgezeigt. Lieferketten wurden unterbrochen, Produktionsstillstand drohte in vielen Zweigen der Wirtschaft und Drittstaaten nutzen derartige Abhängigkeiten zunehmend mit wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen als Verhandlungshebel aus. Diese strategischen Abhängigkeiten gilt es daher, etwa durch das EU-Programm ResourceEU zur Förderung von Rohstoffprojekten entlang der Wertschöpfungskette rasch abzubauen.

EU-Diskussion über Exportbeschränkungen

Vor dem Hintergrund der Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen und der Notwendigkeit, die Resilienz der europäischen Wirtschaft zu stärken, wird aktuell in Brüssel über die Einführung eigener Exportrestriktionen auf kritische Rohstoffe, v.a. im Bereich von Schrotten, diskutiert. So hat sich die EU in den letzten Jahren von einem Netto-Schrott-Importeur zu einem Exporteur von Schrotten – z.B. bei Kupfer und Aluminium – entwickelt.³

Einzelne Unternehmen weisen darauf hin, dass gezielte Exportrestriktionen als Gegenmaßnahme in Reaktion auf Exportrestriktionen oder unfairen Handelspraktiken von Drittstaaten bzw. zur Sicherung von strategisch wichtigen Rohstoffen für die europäische Wirtschaft und für den Aufbau einer europäischen Kreislaufwirtschaft eine Rolle spielen sollten.

Gleichzeitig mahnen einzelne Stimmen in der Wirtschaft, dass Exportbeschränkungen von Schrotten, zu einem Überangebot an Schrott im EU-Binnenmarkt und damit zu sinkenden Preisen führen könnten, welches die Rentabilität der Kreislaufwirtschaft untergraben würde. Hinzu kommen Bedenken wegen mangelnder Recycling- und Wiederaufbereitungskapazitäten, um die in Europa verbleibenden Schrotte zu verarbeiten, da diese Produkte dann weiter einlagelagert werden müssen und nicht auf Deponien entsorgt werden können.

Zudem reduzieren sich dadurch Absatzmöglichkeiten für den Verkauf von Schrotten in Drittstaaten, was gewachsene Lieferketten betrifft.

Auch besteht das Risiko internationaler Gegenmaßnahmen: Wenn die EU beginnt, Sekundärrohstoffe strategisch zurückzuhalten, könnten auch andere Staaten ihre Exporte von Primär- und Sekundärrohstoffen stärker beschränken. Dies würde die globalen Rohstoffmärkte weiter fragmentieren und Handelskonflikte verschärfen. Einige Unternehmen geben außerdem zu bedenken, dass vorgegebene Rezyklatquoten, beispielsweise bei Batterien, nur durch den freien und globalen Handel von Sekundärrohstoffen erreichbar sind.

³ Eurostat 2026 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ds-045409_custom_21969566/default/table

Vorschläge der Wirtschaft zum Umgang mit Exportbeschränkungen von Rohstoffen

Die deutsche Wirtschaft setzt sich ganz überwiegend für offene Rohstoffmärkte und einen regelbasierten Handel ein. Etwaige Exportbeschränkungen sollten nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1) Einhaltung von Welthandelsrecht

Exportbeschränkungen stehen vielfach im Spannungsverhältnis zu internationalen Handelsregeln, wie dem OECD-Beschluss zur grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen zur Verwertung, dem Basler Übereinkommen sowie den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Exportbeschränkungen für bestimmte Abfallströme wie nicht verunreinigter ungefährlicher Stahlschrott sind in diesen Regimen nicht vorgesehen. Ausnahmen sollten auf eng begrenzte Fälle des Gesundheits- und Umweltschutzes beschränkt und stichhaltig begründet werden, die mit WTO-Vorgaben vereinbar sind.

2) EU-Abkommen als Instrument gegen Exportrestriktionen

Die EU sollte in Handels- und Rohstoffabkommen verbindliche Regelungen gegen Exportbeschränkungen für kritische Rohstoffe verankern. Auch dual-pricing Mechanismen, die etwa die EU- Abkommen mit Chile und Mercosur vorsehen, wirken diskriminierend gegenüber EU-Unternehmen und sollten unterlassen werden: Preise beim Export in die EU dürfen nicht höher sein als im lokalen Markt. Ebenso sollten EU-Abkommen Exportmonopole verbieten, die Exportmengen beschränken oder höhere Preise festlegen könnten. Die EU hat zu Recht gegen die ungerechtfertigten Seltenen Erden-Exportbeschränkungen Chinas sowie gegen Nickel-Exportbeschränkungen Indonesiens WTO-Verfahren angestrengt und gewonnen. Gleichzeitig sollten die Bundesregierung und die EU stärker auf die Einhaltung der WTO-Regeln pochen und mit möglichst vielen Partnerstaaten Vereinbarungen zur Offenhaltung von Märkten für kritische Güter und Rohstoffe treffen. Das jüngste Singapur-Neuseeland-Abkommen über den Handel mit essenziellen Gütern (AOTES) kann hierzu als erstes verbindliches Abkommen dieser Art als Vorbild für künftige Vereinbarungen der EU dienen, etwa im Rahmen einer entsprechenden EU-CPTPP Vereinbarung.⁴ Zudem sollte die Entwicklungszusammenarbeit und Rohstoffpolitik stärker koordiniert werden.

3) Exportbeschränkungen für Abfallströme nur als ultima ratio

Die Mehrheit der Unternehmen sieht Exportbeschränkungen für Abfall- und Schrottströme kritisch. Entsprechende Maßnahmen sollten daher nur als ultima ratio und nach sorgfältiger Prüfung möglicher Auswirkungen auf Handel, internationale Partnerschaften und Lieferketten in Betracht gezogen werden. Zu berücksichtigen sind insbesondere mögliche Gegenmaßnahmen anderer Staaten sowie negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Internationale Absatzmärkte für Sekundärrohstoffe sind Bestandteil funktionierender Recyclingketten. Exportbeschränkungen können insbesondere für mittelständische Recyclingunternehmen problematisch werden, wenn kurzfristig keine ausreichenden Verwertungsalternativen innerhalb der EU vorhanden sind.

Ein Teil der Unternehmen erkennt jedoch an, dass gezielte und eng begrenzte Maßnahmen in Ausnahmefällen dazu beitragen können, die Versorgung strategisch wichtiger Industrien mit Sekundärrohstoffen zu sichern. Hierbei wären zeitlich befristete Exportzölle oder -quoten rigiden Exportverboten vorzuziehen. Voraussetzung sollten eine belastbare Analyse der jeweiligen Stoffströme, eine Prüfung der europäischen

⁴ <https://www.mfat.govt.nz/en/trade/nz-trade-policy/agreement-on-trade-in-essential-supplies-with-singapore>

Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten, die Einbeziehung betroffener Unternehmen sowie regelmäßige Evaluierungs- und Überprüfungsklauseln sein.

Sofern Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten in Europa nicht ausreichen, sollte geprüft werden, ob privatwirtschaftliche Vertragsmodelle genutzt werden können, bei denen exportierte Schrotte nach ihrer Verarbeitung in Form von Sekundärrohstoffen wieder in die EU zurückgeführt werden. Einzelne Unternehmen regen zudem an, Ausfuhrabgabe auf bestimmte Sekundärrohstoffe einzuführen mit Ausnahme für nachweislich temporäre Ausfuhren zur Verwertung oder Aufbereitung im Drittstaat und anschließender Rückführung der gewonnenen Rezyklate in den EU-Binnenmarkt.

4) Praxistaugliche Ausgestaltung von Exportvorgaben sicherstellen

Sollten Exportbeschränkungen in begründeten Ausnahmefällen als ultima ratio eingesetzt werden, sollten Belastungen für Unternehmen möglichst gering bleiben. Hierfür ist unter anderem eine frühzeitige Einbindung der erforderlich. Betroffene Unternehmen sollten bei der Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen konsultiert werden, um praktische Auswirkungen auf Lieferketten, Investitionen und bestehende Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu berücksichtigen. Zudem sind transparente, rechtssichere und praxistaugliche Regelungen sowie ausreichende Übergangsfristen erforderlich, um eine möglichst reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

5) Kreislaufwirtschaft & Forschung und Entwicklung in der EU stärken

Eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft ist ein wesentlicher Baustein für die Rohstoffversorgung der EU. Eine stärkere Nutzung von Sekundärrohstoffen kann dazu beitragen, Umweltbelastungen zu reduzieren, Ressourcen effizienter einzusetzen und die europäische Industrie nachhaltiger aufzustellen. Dafür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, darunter eine bürokratiearme Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsgesetzgebung, schnellere Genehmigungsverfahren für Recycling- und Wiederaufbereitungsanlagen sowie den Abbau von Binnenmarkthindernissen für Abfälle und Sekundärrohstoffe. Ebenso wichtig ist der Abbau regulatorischer Hemmnisse, die den Einsatz von Sekundärrohstoffen erschweren. Insbesondere Rechtsunsicherheiten bei der Abgrenzung zwischen Abfall, Nebenprodukt und Produktstatus sowie beim Ende der Abfalleigenschaft können Investitionen und innovative Geschäftsmodelle bremsen. Darüber hinaus sollten Potenziale industrieller Symbiosen stärker berücksichtigt werden. Die Nutzung von Nebenprodukten, Reststoffen sowie Stoff- und Energieströmen zwischen Unternehmen kann zusätzliche Rohstoffquellen erschließen und die Ressourceneffizienz innerhalb Europas erhöhen. Preisentwicklungen sollten möglichst dem Markt überlassen werden. Ziel sollte es sein, einen funktionierenden Markt für hochwertige Sekundärrohstoffe zu schaffen und deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Primärrohstoffen zu stärken.

Die DIHK hat in ihrem Impulspapier zum geplanten Circular Economy Act⁵ zehn Leitsätze für eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft in Europa herausgearbeitet. Durch die Reduzierung der europäischen Auflagen zur Verarbeitung von Sekundärrohstoffen können zudem weitere Anreize für eine heimische Verarbeitung anstelle von Exporten gesetzt werden.

Ergänzend sind Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig, um Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette voranzutreiben und die Rohstoffeffizienz weiter zu steigern. Das Forschungsrahmenprogramm der EU sollte diesem Thema daher einen stärkeren Stellenwert einräumen⁶. Schließlich könnten Maßnahmen geprüft werden, um die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen in der EU zu stärken.

⁵ <https://www.dihk.de/resource/blob/163404/d7b9b877918ca0e3f7a4f8d1c38b7455/nachhaltigkeit-dihk-impuls-circulareconomyact-data.pdf>

⁶ Vgl. DIHK-Positionspapier Für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Rohstoffversorgung 25 11 26 Präsidium TOP 5e Anlage Rohstoff Positionspapier

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten

Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in über 90 Ländern.